

**Mobbing: Verstehen - Vorbeugen - Handeln**  
Handlungskompetenz für SBV / BR / PR

vom: 13.-16.07.2020

im Landhotel Heimathenhof  
Heimathenhof 2  
63872 Heimbuchenthal

<http://www.heimathenhof.com>

KomSem GmbH

Fichtelgebirgstraße 9  
93173 Wenzenbach

Tel.: 09407 959050  
Fax: 09407 959051  
info@komsem.de  
www.komsem.de

**Inhalt:**

Mobbing – das ist mehr als schlechtes Betriebsklima, schlimmer als gelegentlich ungerechte Vorgesetzte, belastender als der übliche „Büroklatsch“.

Mobbing ist massiver Psychoterror, den kleine Gruppen von Beschäftigten meist gegen Einzelne ausüben. Die Betroffenen sind über einen längeren Zeitraum gezielt Anfeindungen unterschiedlicher Art ausgesetzt.

Die Betroffenen isolieren sich durch Schweigen und haben kaum eine Chance, sich ohne fremde Hilfe aus diesem Teufelskreis zu befreien. Psychosomatische Störungen sind die Folge – Schlaflosigkeit, Magen- und Darmstörungen, depressive Verstimmungen. Als letzte Lösung bleibt die Flucht in Krankheit oder Kündigung.

Die Verdichtung der Arbeit in allen Bereichen führt zu einem dramatischen Rückgang der Freiräume für zwischenmenschliche Kommunikation und die Pflege von sozialen Beziehungen am Arbeitsplatz. Die Konsequenz ist Ellenbogenmentalität und Neid. In dieser Atmosphäre der Missgunst liegt der Nährboden für das Phänomen Mobbing.

Mobbing hat für die Interessensvertretung (SBV, BR, PR) einen wichtigen Stellenwert. Ziel des Seminars ist es, den Interessensvertretungen den Rücken zu stärken und Handlungskompetenzen zur Verbesserung der Situation von Betroffenen in den Betrieben bzw. Dienststellen zu erwerben.

**Organisation:**

Beginn: Montag: 16:30 Uhr  
Ende: Donnerstag: 12:00 Uhr  
SeminarKosten: 895 € (plus MwSt)  
Unterkunft und Verpflegung: 540 €

**Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.**

Wir bitten um baldige Anmeldung. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Berücksichtigung der Anmeldungen erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs.

Die Kosten für die Teilnahme am Seminar hat der Arbeitgeber gemäß der entsprechenden Freistellungsregelung zu tragen.

Die An- und Abreise ist individuell zu gestalten. Sie richtet sich nach der betrieblichen Reisekostenregelung und ist ebenfalls vom Arbeitgeber zu bezahlen.

Wir weisen darauf hin, dass die Freistellung nach den einschlägigen Gesetzen (durch Beschluss) geregelt und die Kostenübernahme **für das Seminar und das Hotel** durch den Arbeitgeber **vor** der Anmeldung gewährleistet sein muss.

Bitte ggf. die Kostenübernahmeerklärungen verwenden.

**Rechtliche Grundlagen:**

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40  
SGB IX § 179 (4+8)  
BPersVG § 46.6  
oder Länder- bzw. Kirchengesetze

**Seminarleitung:**

Ingrid Asche  
(Dipl. Pädagogin und Transaktionsanalytikerin)